

Amtsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft „Bergbahnregion/Schwarzatal“

Im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Bergbahnregion/Schwarzatal“ erscheinen amtliche und nichtamtliche Bekanntmachungen der Verwaltungsgemeinschaft „Bergbahnregion/Schwarzatal“.
Zur Zeit der Herausgabe dieses Exemplares gehören zum Verbreitungsgebiet der VGS die Mitgliedsgemeinden Cursdorf, Deesbach, Katzhütte, Meuselbach-Schwarzmühle und die Stadt Oberweißbach/Thür. Wald.



Cursdorf



Deesbach



Katzhütte



Meuselbach-Schwarzmühle



Oberweißbach/Thüringer Wald



OT Lichtenhain

28. Jahrgang

Samstag, den 14. April 2018

Nr. 4 / 15. Woche

Bauhof Oberweißbach

Der Stadtrat hatte im vorigen Jahr den Ausbau des alten Wach- und Bürogebäudes sowie der alten Produktionshalle für Schaft- und Spitzkerzen im NARVA- Gelände als neuen Bauhofstandort beschlossen. Mit entsprechenden Fördermitteln zur energetischen Sanierung wurde der Ausbau und die Umnutzung mittlerweile nahezu abgeschlossen.

Die Halle beherbergt nun die gesamte Fahrzeugtechnik, Anbaugeräte, Mähtechnik und sonstige Ausrüstung. Nach Jahrzehnten ist die Technik der Stadt nunmehr zentral unter Dach und Fach. Zwei

Werkstatträume dienen für kleinere Instandsetzungsarbeiten. Im alten Wachgebäude befinden sich Sanitär- und Umkleieräume sowie eine kleine Küche.

Für die Verwaltungsgemeinschaft wurde ein Archivraum ausgebaut. Die Innenausbauarbeiten wurden durch die Kollegen des Bauhofes größtenteils selbst erledigt. Die Stadt hat sich damit einen lang ersehnten Wunsch erfüllt. Somit sind ordentliche Arbeitsbedingungen für die Kollegen des Bauhofes aber auch für Mitarbeiter in AB-Maßnahmen geschaffen worden.



Amtlicher Teil

Verwaltungsgemeinschaft „Bergbahnregion/Schwarzatal“

Sprech- und Öffnungszeiten

Sprechzeiten der Verwaltungsgemeinschaft

Dienstag:	09:00 bis 12:00 Uhr	13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch:	09:00 bis 12:00 Uhr	nachmittags geschlossen
Donnerstag:	09:00 bis 12:00 Uhr	13:00 bis 16:00 Uhr
Freitag:	09:00 bis 12:00 Uhr	

Darüber hinaus dringliche Termine können mit dem jeweiligen Sachbearbeiter vereinbart werden.

Öffnungszeiten im Standesamt

Dienstag	09:00 bis 12:00 Uhr	13:00 bis 17:30 Uhr
Mittwoch	nach Vereinbarung	
Donnerstag	09:00 bis 12:00 Uhr	13:00 bis 15:30 Uhr
Freitag	nach Vereinbarung	

Termine, auch außerhalb der Sprechzeiten, sind nach Vereinbarung möglich (Tel.: 036705 67145, Frau Fischer)

Öffnungszeiten im Einwohnermeldeamt

Dienstag	09:00 bis 12:00 Uhr	13:00 bis 17:30 Uhr
Donnerstag	09:00 bis 12:00 Uhr	13:00 bis 15:30 Uhr

Termine, auch außerhalb der Sprechzeiten, sind nach Vereinbarung möglich (Tel.: 036705 67161, Frau Schirmer)

Sprechzeit der Kontaktbereichsbeamten

jeweils Dienstag in der Zeit von 15:00 bis 18:00 Uhr
im Gebäude Markt 4 in 98744 Oberweißbach
Tel.: 036705 20165

Direktwahlen Verwaltungsgemeinschaft „Bergbahnregion/Schwarzatal“

Zentrale 036705 67-0
Fax 036705 67-110
E-Mail: poststelle@vg-bergbahnregion.thueringen.de

Gemeinschaftsvorsitzender, Herr Herzig 036705 67-101

Hauptamt poststelle@vg-bergbahnregion.thueringen.de
 Amtsleiter Herr Herzig 036705 67-101
 Sekretariat/Sitzungsdienst Frau Leidenfrost 036705 67-100
 Standesamt Frau Fischer 036705 67-145
 Personal/Lohn/Forsten Frau Protze 036705 67-143
 Datenschutzbeauftragter Herr Pauscher 036705 67-154

Finanzverwaltung finanzverw@vg-bergbahnregion.thueringen.de
 Amtsleiter Frau Brückner 036705 67-130
 Haushalt/Rechnungswesen Frau Matz 036705 67-134
 Steuern/Abgaben Frau Zühlke 036705 67-133
 Leiter Kasse Herr Radtke 036705 67-137
 Kasse Frau J. Wittig 036705 67-135

Bauamt bauamt@vg-bergbahnregion.thueringen.de
 Amtsleiter Herr Herzig 036705 67-101
 Wirtschaftsförderung/
 Bauleitplanung Frau Bartl 036705 67-155
 allgemeine Verwaltung Frau B. Wittig 036705 67-156
 Liegenschaften/
 Straßenausbaubeiträge Frau Keyser 036705 67-157

Ordnungsamt
ordnungsamt@vg-bergbahnregion.thueringen.de

Amtsleiter	Herr Weinberg	036705 67-141
Einwohnermeldeamt	Frau Schirmer	036705 67-161
	Herr Hofmann	036705 67-161
Feuerwehren/Kindergärten/ Friedhofsverwaltung	Frau Botz	036705 67-148
Wohnungsverwaltung/ Ruhender Verkehr	Frau Becher	036705 67-120

Nächster Redaktionsschluss:

Donnerstag, 26.04.2018

nächster Erscheinungstermin:

Samstag, 12.05.2018

Klarstellung

Vor dem regulären Auslieferungstermin des Amtsblattes der VG März-Ausgabe 2018 wurde in der Gemeinde Katzhütte ein Papier an die Haushalte verteilt, welches als sogenanntes „Beiblatt zum Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Bergbahnregion/Schwarzatal“, Nr. 3/Freitag, 09. März 2018 - *Bürgerinformation zum Vertrag über den Zusammenschluss zu einer Landgemeinde zwischen der Stadt Großbreitenbach und den Gemeinden Altenfeld, Böhlen, Friedersdorf, Gillersdorf, Herschdorf, Katzhütte, Neustadt a. Rstg. und Wildenspring*“ - deklariert war, den Eindruck erweckte, in unmittelbarer Verbindung zum Amtsblatt zu stehen.

Dieses Papier hatte keinen offiziellen Charakter!

Die Verwaltungsgemeinschaft „Bergbahnregion/Schwarzatal“, als Herausgeber verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil des Amtsblattes, distanziert sich von diesem Schriftstück und stellt klar, dass der Verfasser und Verteiler dies ohne Kenntnis und Zustimmung des Herausgebers tat.

**Herzig
Gemeinschaftsvorsitzender**

Sehr geehrte Bürgerinnen, sehr geehrte Bürger,

hiermit informieren wir Sie über den aktuellen Stand der weiteren Zusammenarbeit der beiden Schwarzatal-Verwaltungsgemeinschaften.

Am 25. Januar 2018 trafen sich alle Bürgermeister aus den Verwaltungsgemeinschaften „B/S“ und „MS“ in Unterweißbach zu einer Beratung über die Fortentwicklung kommunaler Strukturen in der Region des Schwarzatals.

Im Ergebnis wurden die Verwaltungen beider VG'en beauftragt Beschlussvorlagen über die Auflösung beider Verwaltungsgemeinschaften und der Neubildung einer neuen VG namens „Schwarzatal“ zu erarbeiten.

In den vergangenen Wochen lagen diese Beschlüsse in allen 17 Kommunen den Gemeinde-/Stadträten zur Entscheidung vor.

Das zusammengetragene Ergebnis wurde in Dokumentationsform als Antrag zur „Freiwilligen Neugliederung- Zusammenschluss der Verwaltungsgemeinschaften „Mittleres Schwarzatal“ und Bergbahnregion/Schwarzatal“ am 19. März 2018 der zur Antragseinreichung zuständigen Stelle, dem Amt für Kommunalaufsicht beim Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, fristgerecht übergeben. Die zu diesem Zeitpunkt noch ausstehenden Beschlüsse der Gemeinde Mellenbach-Glasbach wurden am 23. März nachgereicht.

Nun hat der Gesetzgeber, die Landesregierung des Freistaates Thüringen in den nächsten Wochen und Monaten über die Neugründung einer VG „Schwarzatal“ zu entscheiden.

**Herzig
Gemeinschafts-
vorsitzender
„Bergbahnregion/Schwarzatal“**

**Himmelreich
Gemeinschafts-
vorsitzender
„Mittleres Schwarzatal“**

Gemeinde Cursdorf

Landesamt für Vermessung und Geoinformation

Katasterbereich Saalfeld

Albrecht-Dürer-Straße 3

07318 Saalfeld

Saalfeld, 19.03.2018

Öffentliche Bekanntmachung der Offenlegung über die Fortführung des Liegenschaftskatasters

Das Landesamt für Vermessung und Geoinformation, Katasterbereich Saalfeld, hat den Nachweis der Liegenschaften fortgeführt.

Folgende Flurstücke sind von der Fortführung betroffen:

Gemarkung:	Cursdorf
Flur: 2	Flurstück: 594/1, 787/412, 527, 520, 523, 590, 585, 593/1, 597, 599, 604, 750/602, 795/588, 787/412, 403, 487
Flur: 3	Flurstück: 1320, 1856/1325, 1857/1330, 1859/1336, 1860/1348, 1864/1352, 1855/1319, 1863/1351, 1854/1318, 1866/1355, 1852/1311, 1848/1292, 1903/1288, 1843/1285, 1842/1278, 1838/1274, 1836/1267, 1835/1253, 1415/3, 1618/1409, 1408/3, 1615/1405, 1608/1389, 1607/1388, 1888/1407, 1884/1395, 1882/1391, 1907/1382, 1972/1115, 1430/3, 1422/5, 1867/1356, 1609/1390
Flur: 4	Flurstück: 1683, 1684, 2039, 2218/1568, 2219/1568, 1547, 1548, 1552, 1482, 1480, 1481, 1479, 1472, 1678, 1674, 1631, 1622, 1536, 1646, 1618/1, 2135/2057, 1680, 1569
Flur: 5	Flurstück: 2126, 2128, 2130
Flur: 6	Flurstück: 2180, 2224/2175
Flur: 8	Flurstück: 2233, 2234, 2235
Flur: 9	Flurstück: 2289, 2298

Die Fortführungsnachweise können von dem/n Grundstückseigentümer/n sowie dem/den Inhaber/n grundstücksgleicher Rechte

vom **30.04.2018 bis 29.05.2018**
 in der Zeit von **Mo bis Fr 08:00 - 12:00 Uhr**
Mo bis Mi 13:00 - 15:30 Uhr
Do 13:00 - 18:00 Uhr

in den Räumen des

**Landesamtes für Vermessung und Geoinformation
 Katasterbereich Saalfeld
 Albrecht-Dürer-Straße 3
 07318 Saalfeld**

eingesehen werden.

Gemäß § 11 Abs. 4 des Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes wird durch Offenlegung die Fortführung des Nachweises von Liegenschaften (Fortführungsnachweis) bekannt gegeben. Der Fortführungsnachweis gilt als anerkannt, wenn innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist kein Widerspruch eingelegt wurde.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Fortführungsnachweise kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist beim

**Landesamt für Vermessung und Geoinformation
 Katasterbereich Saalfeld
 Albrecht-Dürer-Straße 3
 07318 Saalfeld**

schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch eingelegt werden.

Im Auftrag

**Lothar Heddergott
 Dezernatsbereichsleiter**

www.thueringen.de/vermessung>Landesamt>Öffentliche Bekanntmachung

Gemeinde Deesbach

Beschlüsse des Gemeinderates

In der 25. Sitzung des Gemeinderates Deesbach am 02.03.2018 wurden folgende Beschlüsse in öffentlicher Sitzung gefasst:

Öffentlicher Teil

Beschluss Nr. 147-25/2018 vom 02.03.2018

Beschluss zur Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates vom 10.08.2017

Beschluss Nr. 148-25/2018 vom 02.03.2018

Beschluss zum Antrag auf Auflösung der Verwaltungsgemeinschaft „Bergbahnregion/Schwarzatal“

Beschluss Nr. 149-25/2018 vom 02.03.2018

Beschluss zum Antrag auf Bildung der Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“ mit Sitz in Oberweißbach/Thür. Wald

Beschluss Nr. 149-25/2018 vom 02.03.2018

Beschluss der Satzung für die Erhebung der Hundesteuer

Beschluss Nr. 150-25/2018 vom 02.03.2018

Beschluss zum öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Errichtung und Unterhaltung einer gemeinsamen Schiedsstelle zwischen den Gemeinden Cursdorf und Deesbach

Die Beschlüsse sind im Wortlaut in der Verwaltungsgemeinschaft „Bergbahnregion/Schwarzatal“, 98744 Oberweißbach, Markt 5 im Sekretariat (Zimmer 2) während der Dienstzeiten einzusehen.

**Claudia Böhm
 Bürgermeisterin**

Gemeinde Katzhütte

Beschlüsse des Gemeinderates

In der 37. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Katzhütte am 28.02.2018 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Öffentlicher Teil

Beschluss Nr. 212-37/2018 vom 28.02.2018

Beschluss über die Auflösung der Gemeinde Katzhütte sowie über die gleichzeitige Bildung einer Landgemeinde mit dem Namen „Stadt Großbreitenbach“

Ja-Stimmen:..... 7
 Nein-Stimmen:..... 5
 Enthaltungen:..... 0

Beschluss Nr. 213-37/2018 vom 28.02.2018

Beschluss zum Antrag auf Auflösung der Verwaltungsgemeinschaft „Bergbahnregion/Schwarzatal“

Ja-Stimmen:..... 12
 Nein-Stimmen:..... 0
 Enthaltungen:..... 0

Beschluss Nr. 214-37/2018 vom 28.02.2018

Beschluss zum Antrag auf Bildung der Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“ mit Sitz in Oberweißbach/Thür. Wald

Ja-Stimmen:..... 5
 Nein-Stimmen:..... 7
 Enthaltungen:..... 0

Beschluss Nr. 215-37/2018 vom 28.02.2018

Beschluss zur Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2015

Ja-Stimmen:..... 9
 Nein-Stimmen:..... 2
 Enthaltungen:..... 0

Nicht öffentlicher Teil

Beschluss Nr. 216-37/2018 vom 28.02.2018

Beschluss zur Annahme eines Angebotes

Ja-Stimmen:..... 12
 Nein-Stimmen:..... 0
 Enthaltungen:..... 0

Die Beschlüsse des öffentlichen Teils sind im Wortlaut in der Verwaltungsgemeinschaft „Bergbahnregion/Schwarzatal“, 98744 Oberweißbach, Markt 5 im Sekretariat (Zimmer 2) während der Dienstzeiten einzusehen.

**Wilfried Machold
 Bürgermeister**

Gemeinde Meuselbach-Schwarzühle

Beschlüsse des Gemeinderates

In der 23. Sitzung des Gemeinderates Meuselbach-Schwarzühle am 01.03.2018 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Öffentlicher Teil

Beschluss Nr. 124-23/2018 vom 01.03.2018

Beschluss zur Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates vom 05.12.2017

Ja-Stimmen:.....	10
Nein-Stimmen:.....	0
Enthaltungen:.....	2

Beschluss Nr. 125-23/2018 vom 01.03.2018

Beschluss zum Kommunalinvestitionsförderungsgesetz

Ja-Stimmen:.....	12
Nein-Stimmen:.....	0
Enthaltungen:.....	0

Beschluss Nr. 126-23/2018 vom 01.03.2018

Beschluss zum Antrag auf Auflösung der Verwaltungsgemeinschaft „Bergbahnregion/Schwarzatal“

Ja-Stimmen:.....	12
Nein-Stimmen:.....	0
Enthaltungen:.....	0

Beschluss Nr. 127-23/2018 vom 01.03.2018

Beschluss zum Antrag auf Bildung der Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“ mit Sitz in Oberweißbach/Thür. Wald

Ja-Stimmen:.....	12
Nein-Stimmen:.....	0
Enthaltungen:.....	0

Nicht öffentlicher Teil

Beschluss Nr. 128-23/2018 vom 01.03.2018

Beschluss zur Genehmigung des nicht öffentlichen Teils der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates vom 05.12.2017

Ja-Stimmen:.....	10
Nein-Stimmen:.....	0
Enthaltungen:.....	2

Beschluss Nr. 129-23/2018 vom 01.03.2018

Beschluss zur Erteilung eines gemeindlichen Einvernehmens

Ja-Stimmen:.....	12
Nein-Stimmen:.....	0
Enthaltungen:.....	0

Die Beschlüsse des öffentlichen Teils sind im Wortlaut in der Verwaltungsgemeinschaft „Bergbahnregion/Schwarzatal“, 98744 Oberweißbach, Markt 5 im Sekretariat (Zimmer 2) während der Dienstzeiten einzusehen.

Jörg Peter
Bürgermeister

Beschlüsse des Gemeinderates

In der 25. Sitzung des Gemeinderates Meuselbach-Schwarzühle am 22.03.2018 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Öffentlicher Teil

Beschluss Nr. 130-25/2018 vom 22.03.2018

Beschluss zur Aufnahme einer Person in die Vorschlagsliste zur Wahl der Erwachsenenschöffen

Abstimmungsergebnis: JA: 12; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 131-25/2018 vom 22.03.2018

Beschluss über den Zusammenschluss der Gemeinden Meuselbach-Schwarzühle, Mellenbach-Glasbach und der Stadt Oberweißbach/Thür. Wald zu einer Landgemeinde gem. § 6 Abs. 5 ThürKO

Abstimmungsergebnis: JA: 7; Nein: 3; Enthaltungen: 2

Beschluss Nr. 132-25/2018 vom 22.03.2018

Beschluss des Vertrages über den Zusammenschluss der Gemeinden Meuselbach-Schwarzühle, Mellenbach-Glasbach und der Stadt Oberweißbach/Thür. Wald zu einer Landgemeinde gem. § 6 Abs. 5 ThürKO

Abstimmungsergebnis: JA: 7; Nein: 4; Enthaltungen: 1

Nicht öffentlicher Teil

Beschluss Nr. 133-25/2018 vom 22.03.2018

Beschluss zum Verkauf von Teilflächen aus gemeindeeigenen Flurstücken

Abstimmungsergebnis: JA: 12; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Die Beschlüsse des öffentlichen Teils sind im Wortlaut in der Verwaltungsgemeinschaft „Bergbahnregion/Schwarzatal“, 98744 Oberweißbach, Markt 5 im Sekretariat (Zimmer 2) während der Dienstzeiten einzusehen.

Jörg Peter
Bürgermeister

Vertrag zur Bildung einer Landgemeinde

Die Gemeinden Mellenbach-Glasbach, Meuselbach-Schwarzühle und die Stadt Oberweißbach/Thür. Wald haben beiliegenden Vertrag zur Bildung einer Landgemeinde beschlossen. Die entsprechenden Beschlüsse wurden in den Gemeinderäten sowie im Stadtrat gefasst. Als Anlage zum beiliegenden Vertrag wurden u. a. Vereinbarungen über künftige Investitionen, über die Erhaltung des kulturellen und sportlichen Lebens sowie über die Tätigkeit der Vereine festgeschrieben.

Die Unterlagen wurden fristgerecht über die Kommunalaufsicht beim Thüringer Innenministerium eingereicht.

Anlage

zum Beschluss Nr. 165-18/2018 vom 19.03.2018 des Gemeinderats Mellenbach-Glasbach
zum Beschluss Nr. 132-25/2018 vom 22.03.2018 des Gemeinderats Meuselbach-Schwarzühle
zum Beschluss Nr. 156-28/2018 vom 21.03.2018 des Stadtrates Oberweißbach/Thür. Wald

VERTRAG ÜBER DEN ZUSAMMENSCHLUSS ZU EINER LANDGEMEINDE

zwischen
der Gemeinde Mellenbach-Glasbach,
vertreten durch die Bürgermeisterin Frau Kräupner
der Gemeinde Meuselbach-Schwarzühle,
vertreten durch den Bürgermeister Herrn Peter, und
der Stadt Oberweißbach/Thür. Wald,
vertreten durch den Bürgermeister Herrn Schmidt

Präambel

Die Gemeinderäte der Gemeinden Mellenbach-Glasbach, Meuselbach-Schwarzühle und der Stadt Oberweißbach/Thür. Wald haben beschlossen, ihre Gemeinden aufzulösen und sich zu einer Landgemeinde nach § 6 Absatz 5 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) mit dem Namen „Stadt Schwarzatal“ zusammenzuschließen. Die Beschlüsse datieren im Einzelnen wie folgt:

- Stadtrat Oberweißbach/Thür. Wald mit Beschluss Nr. 156-28/2018 vom 21.03.2018
- Gemeinderat Mellenbach-Glasbach mit Beschluss Nr. 165-18/2018 vom 19.03.2018
- Gemeinderat Meuselbach-Schwarzühle mit Beschluss Nr. 132-25/2018 vom 22.03.2018

Die Einwohner der Gemeinden Mellenbach-Glasbach, Meuselbach-Schwarzühle und der Stadt Oberweißbach/Thür. Wald wurden vor der Beschlussfassung der Gemeinderäte zu dieser Entscheidung informiert und ihre Meinung angehört.

In Durchführung der übereinstimmenden Beschlüsse ihrer Gemeinderäte und zur Regelung von hieraus entstehenden Rechts- und Verwaltungsfragen schließen die beteiligten Gemeinden folgenden Vertrag:

§ 1**Zusammenschluss, Name**

(1) Mit Inkrafttreten des durch den Thüringer Landtag zu beschließenden Gesetzes werden die Gemeinden Mellenbach-Glasbach, Meuselbach-Schwarzühle und die Stadt Oberweißbach/Thür.Wald aufgelöst. Aus dem Gebiet der aufgelösten Gemeinden wird eine neue Gemeinde nach § 6 Abs. 5 ThürKO gebildet.

(2) Die Gemeinde erhält den Namen „Stadt Schwarzatal“ und hat ihren Sitz in Oberweißbach/Thür.Wald.

§ 2**Ortschaften, Ortschaftsnamen, Ortsteile**

(1) Ortschaften der neuen Gemeinde nach § 4 Abs. 2 Satz 1 ThürKO sind:

- Mellenbach-Glasbach
- Meuselbach-Schwarzühle
- Stadt Oberweißbach/Thür.Wald mit Ortsteil Lichtenhain/Bgb.

(2) Jede Ortschaft nach Abs. 1 führt seinen bisherigen Namen in Verbindung mit dem Namen der neuen Gemeinde weiter. Die Ortschaftsnamen sind, soweit rechtlich zulässig und geboten, im amtlichen Sprach- und Schriftverkehr weiter zu verwenden.

§ 3**Ortschaftsverfassung**

(1) Mit dem Wirksamwerden der Gemeindeneubildung wird gemäß § 45a Abs. 11 ThürKO für das Gebiet der aufgelösten Gemeinden für den Rest der gesetzlichen Amtszeit des Gemeinderats die Ortschaftsverfassung eingeführt.

(2) Die bisherigen Bürgermeister der aufgelösten Gemeinden sind für die Dauer der laufenden gesetzlichen Amtszeit des Gemeinderats unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter zum Ortschaftsbürgermeister zu ernennen. Die bisherigen Gemeinderatsmitglieder sind die Ortschaftsratsmitglieder.

(3) Die Rechte des Ortschaftsrates ergeben sich aus § 45a ThürKO.

(4) Die Landgemeinde Stadt Schwarzatal stellt den Ortschaften nach § 45a Abs. 9 ThürKO die finanziellen Mittel zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 45a ThürKO in angemessenem Umfang zur Verfügung.

§ 4**Rechtsnachfolge, Ortsrecht**

(1) Die neue Gemeinde Stadt Schwarzatal wird zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Gemeindeneubildung Gesamtrechtsnachfolgerin der aufgelösten Gemeinden Mellenbach-Glasbach, Meuselbach-Schwarzühle und der Stadt Oberweißbach/Thür.Wald. Sie tritt damit in alle Rechte und Pflichten dieser Gemeinden ein.

(2) Das in den aufgelösten Gemeinden geltende Ortsrecht soll, soweit es nicht durch den Zusammenschluss gegenstandslos geworden ist, nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften und den Bestimmungen dieses Vertrags im bisherigen Geltungsbereich fortgelten. Die Schaffung eines neuen einheitlichen Ortsrechts der neu gebildeten Gemeinde Stadt Schwarzatal erfolgt entsprechend der gesetzlichen Vorgaben.

(3) Die neue Gemeinde Stadt Schwarzatal tritt entsprechend der Bestimmungen des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der jeweils geltenden Fassung als Rechtsnachfolgerin in die Zweckverbände und Zweckvereinbarungen ein, denen die aufgelösten Gemeinden angehören.

(4) Die rechtsverbindlichen Bebauungspläne bleiben vorbehaltlich anderer Festsetzungen in Kraft. Im Übrigen werden die Flächennutzungspläne und Bebauungspläne der bisherigen Gemeinden im Rahmen der Gesamtbauleitplanung von der neuen Gemeinde Stadt Schwarzatal weitergeführt und fortentwickelt.

§ 5**Haushaltsführung**

Die neue Gemeinde Stadt Schwarzatal führt bis zum Erlass einer zusammengefassten Haushaltssatzung durch die neue Gemeinde ihre Haushaltswirtschaft nach den einzelnen Haushaltssatzungen der bisherigen Gemeinden. Die beteiligten Gemeinden Mellenbach-Glasbach, Meuselbach-Schwarzühle und die Stadt Oberweißbach/Thür.Wald werden Neuverschuldungen nur zur Fortführung bereits begonnener Maßnahmen und in gegenseitiger Abstimmung vornehmen. Die Fusionsprämie ist in den jeweiligen Ortschaften für Investitionen und Instandsetzungen

der Infrastruktur zu verwenden. Sie ist auf jeweiligen Verwahrkonten für die Ortschaften zu buchen. Die Ortschaftsräte mit Ortschaftsbürgermeister verfügen darüber.

§ 6**Steuern**

Für die Vereinheitlichung der bisherigen Hebesätze für die Realsteuern (Gewerbesteuern, Grundsteuer A und B) der Gemeinden gilt die Thüringer Verordnung zur Bestimmung der Zuständigkeit für die Zulassung unterschiedlicher Realsteuerhebesätze vom 18. August 1995 (GVBl. 1995, 298). Gemäß dieser Verordnung wird die Vereinheitlichung innerhalb einer Übergangszeit bis zu 3 Jahren erfolgen.

§ 7**Übernahme von Bediensteten**

(1) Die Rechtsstellung der Beamten und Versorgungsempfänger und deren Übernahme richtet sich nach den Vorschriften der §§ 14 bis 18 und 29 des Thüringer Beamtengesetzes (ThürBG) vom 12. August 2014 (GVBl. S. 472), zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. Juli 2016 (GVBl. S. 229).

(2) Die neue Gemeinde Stadt Schwarzatal tritt zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Gemeindeneubildung in die Rechte und Pflichten aus den bestehenden Arbeitsrechtsverhältnissen der Gemeinden Mellenbach-Glasbach, Meuselbach-Schwarzühle und der Stadt Oberweißbach/Thür.Wald ein.

(3) Die beteiligten Gemeinden verpflichten sich, in der Zeit vom Abschluss dieses Vertrags bis zum Inkrafttreten der Gemeindeneubildung Änderungen an den bestehenden Arbeitsrechtsverhältnissen oder den Abschluss neuer Arbeitsrechtsverhältnisse nur falls unbedingt erforderlich und nur in Abstimmung und mit dem Einverständnis aller an der Gemeindeneubildung beteiligter Gemeinden vorzunehmen. Die tariflichen Regelungen bleiben unberührt.

§ 8**Wohnsitz, Bürgerrechte**

(1) Soweit für Rechte und Pflichten die Wohndauer im Gebiet einer Gemeinde maßgeblich ist, wird die ununterbrochene Wohndauer in den aufgelösten Gemeinden auf die Wohndauer in der neu gebildeten Gemeinde Stadt Schwarzatal angerechnet.

(2) Alle Einwohner der neuen Gemeinde haben die gleichen Rechte und Pflichten. Die öffentlichen Einrichtungen der Gemeinde Stadt Schwarzatal stehen ihnen im Rahmen der geltenden Bestimmungen in gleicher Weise zur Verfügung.

§ 9**Wahrung der Eigenart, Kommunale Einrichtungen**

(1) Die neue Gemeinde ist verpflichtet, den Charakter und das örtliche Brauchtum in den Ortschaften zu erhalten. Das kulturelle, gesellschaftliche und sportliche Leben, insbesondere die bestehenden örtlichen Vereine sowie die sozialen, kirchlichen und sportlichen Einrichtungen, werden auch weiterhin im Rahmen der Möglichkeiten des Haushalts gefördert.

(2) Die örtlichen, öffentlichen kulturellen, sozialen und sportlichen Einrichtungen werden den Vereinen der bisherigen Gemeinden weiterhin im Rahmen der Möglichkeiten des Haushalts zur Verfügung gestellt.

(3) Die in den bisherigen Gemeinden bestehenden Beziehungen mit Partnergemeinden werden erhalten und weiter gepflegt.

(4) Bestand und Betrieb der in den bisherigen Gemeinden vorhandenen kommunalen Einrichtungen werden gewährleistet und den Erfordernissen entsprechend weiterentwickelt, soweit sie einer sinnvollen Gesamtplanung entsprechen.

(5) Die neue Gemeinde Stadt Schwarzatal wird die Kinderbetreuungseinrichtungen so lange erhalten und betreiben, wie die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sind und die Wirtschaftlichkeit der jeweiligen Einrichtung gewährleistet ist.

(6) Die bestehenden Standorte der Freiwilligen Feuerwehren der bisherigen Gemeinden Mellenbach-Glasbach, Meuselbach-Schwarzühle und der Stadt Oberweißbach/Thür.Wald bleiben nach Maßgabe des Haushalts und, sofern es einer sinnvollen Gesamtplanung entspricht, bestehen. Die vorhandenen Feuerwehreinrichtungen und -geräte werden ordnungsgemäß unterhalten und entsprechend den Erfordernissen zur Erfüllung der Aufgaben im Bereich des Brandschutzes und der allgemeinen Hilfe modernisiert.

(7) Die neue Gemeinde Stadt Schwarzatal verpflichtet sich, die Friedhöfe in Mellenbach-Glasbach, Meuselbach-Schwarzühle

und Oberweißbach/Thür.Wald mit OT Lichtenhain/Bgb. beizubehalten und im Rahmen der Möglichkeiten des Haushalts ordnungsgemäß zu unterhalten.

§ 10 Investitionen

(1) Die neue Gemeinde Stadt Schwarzatal ordnet die in den Anlagen aufgeführten und von den beteiligten Gemeinden gewünschten Investitionen zeitlich in einen Investitionsplan für die nächsten Jahre ein. Dieser ist im Rahmen der Möglichkeiten des Haushalts und nach Maßgabe einer sinnvollen Gesamtplanung abzuarbeiten. Vorrang haben bereits begonnene Maßnahmen und solche, die bereits in ein Förderprogramm aufgenommen wurden.

(2) Zur Sicherung der geplanten Investitionen wird vereinbart, dass Gewerbesteuererinnahmen und Rücklagen der beteiligten Gemeinden für einen Zeitraum von 5 Jahren in den künftigen Ortschaften für investive Maßnahmen zur Verfügung stehen.

Die Finanzierung von Investitionsmaßnahmen mit Verpflichtungsermächtigung ist abzusichern.

Siehe Anlage der Investitionen

§ 11 Meinungsverschiedenheiten

(1) Dieser Vertrag wird im Geiste der Gleichberechtigung und der Vertragstreue geschlossen. Auftretende Unstimmigkeiten sind daher in diesem Sinne gütlich zu regeln.

(2) Können Meinungsverschiedenheiten zwischen den Vertragspartnern nicht einvernehmlich geregelt werden, entscheidet die Rechtsaufsichtsbehörde.

(3) Widerspricht eine Regelung dieses Vertrages dem geltenden oder dem künftigen Recht, so behält der Vertrag im Übrigen seine Gültigkeit. Die Beteiligten verpflichten sich, eine ungültige Bestimmung durch eine dem gewollten Ergebnis möglichst nahe kommende, rechtlich nicht zu beanstandende Regelung zu ersetzen.

(4) Von einzelnen Vereinbarungen des Vertrags kann abgewichen werden, wenn sich die dem Vertrag zugrunde liegende Sach- oder Rechtslage wesentlich geändert hat und die Bürger der betreffenden Ortschaften der Gemeinde Stadt Schwarzatal der Änderung oder Aufhebung von einzelnen Regelungen mit einer Mehrheit von zwei Dritteln zustimmen.

§ 12 Inkrafttreten

(1) Der Zusammenschluss der Gemeinden Mellenbach-Glasbach, Meuselbach-Schwarzühle und der Stadt Oberweißbach/Thür.Wald zur neuen Landgemeinde Stadt Schwarzatal wird mit dem Inkrafttreten des durch den Thüringer Landtag zu beschließenden Gesetz rechtswirksam.

Anlage: Besondere Vereinbarungen



Die Anlagen zum Vertrag sind zu den jeweiligen Sprechzeiten der Bürgermeister der Gemeinde Meuselbach-Schwarzühle, der Gemeinde Mellenbach-Glasbach und der Stadt Oberweißbach/Thür. Wald einzusehen.

Stadt Oberweißbach

Beschlüsse des Stadtrates

In der 28. Sitzung des Stadtrates der Stadt Oberweißbach/Thür. Wald am 21.03.2018 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Öffentlicher Teil

Beschluss Nr. 155-28/2018 vom 21.03.2018

Beschluss über den Zusammenschluss der Gemeinde Meuselbach-Schwarzühle, Mellenbach-Glasbach und der Stadt Oberweißbach/Thür. Wald zu einer Landgemeinde gem. § 6 Abs. 5 ThürKO

Abstimmungsergebnis: JA: 12; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 156-28/2018 vom 21.03.2018

Beschluss des Vertrages über den Zusammenschluss der Gemeinden Meuselbach-Schwarzühle, Mellenbach-Glasbach und der Stadt Oberweißbach/Thür. Wald zu einer Landgemeinde gem. § 6 Abs. 5 ThürKO

Abstimmungsergebnis: JA: 12; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 157-28/2018 vom 21.03.2018

Beschluss des Wirtschaftsplanes zur Waldbewirtschaftung des Kommunalwaldes

Abstimmungsergebnis: JA: 12; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Nicht öffentlicher Teil

Beschluss Nr. 158-28/2018 vom 21.03.2018

Beschluss zur Änderung des Jagdpachtvertrages Eigenjagdbezirk Oberweißbach

Abstimmungsergebnis:

JA: 11; Nein: 0; Enthaltungen: 0

gem. § 38 ThürKO von der Abstimmung ausgeschlossen: 1

Beschluss Nr. 159-28/2018 vom 21.03.2018

Beschluss zur Vergabe einer Bauleistung

Abstimmungsergebnis:

JA: 11; Nein: 0; Enthaltungen: 0

gem. § 38 ThürKO von der Abstimmung ausgeschlossen: 1

Beschluss Nr. 160-28/2018 vom 21.03.2018

Beschluss zur Vergabe einer Bauleistung

Abstimmungsergebnis: JA: 12; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 161-28/2018 vom 21.03.2018

Beschluss zur Erteilung eines gemeindlichen Einvernehmens

Abstimmungsergebnis: JA: 12; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Die Beschlüsse des öffentlichen Teils sind im Wortlaut in der Verwaltungsgemeinschaft „Bergbahnregion/Schwarzatal“, 98744 Oberweißbach, Markt 5 im Sekretariat (Zimmer 2) während der Dienstzeiten einzusehen.

Bernhard Schmidt
Bürgermeister

Vertrag zur Bildung einer Landgemeinde

Die Gemeinden Mellenbach-Glasbach, Meuselbach-Schwarzühle und die Stadt Oberweißbach/Thür.Wald haben beiliegenden Vertrag zur Bildung einer Landgemeinde beschlossen. Die entsprechenden Beschlüsse wurden in den Gemeinderäten sowie im Stadtrat gefasst. Als Anlage zum beiliegenden Vertrag wurden u. a. Vereinbarungen über künftige Investitionen, über die Erhaltung des kulturellen und sportlichen Lebens sowie über die Tätigkeit der Vereine festgeschrieben.

Die Unterlagen wurden fristgerecht über die Kommunalaufsicht beim Thüringer Innenministerium eingereicht.

Anlage

zum Beschluss Nr. 165-18/2018 vom 19.03.2018
des Gemeinderats Mellenbach-Glasbach
zum Beschluss Nr. 132-25/2018 vom 22.03.2018
des Gemeinderats Meuselbach-Schwarzühle
zum Beschluss Nr. 156-28/2018 vom 21.03.2018
des Stadtrates Oberweißbach/Thür.Wald

VERTRAG ÜBER DEN ZUSAMMENSCHLUSS ZU EINER LANDGEMEINDE

zwischen

der Gemeinde Mellenbach-Glasbach,
vertreten durch die Bürgermeisterin Frau Kräupner
der Gemeinde Meuselbach-Schwarzühle,
vertreten durch den Bürgermeister Herrn Peter, und
der Stadt Oberweißbach/Thür.Wald,
vertreten durch den Bürgermeister Herrn Schmidt

Präambel

Die Gemeinderäte der Gemeinden Mellenbach-Glasbach, Meuselbach-Schwarzühle und der Stadt Oberweißbach/Thür.Wald haben beschlossen, ihre Gemeinden aufzulösen und sich zu einer Landgemeinde nach § 6 Absatz 5 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) mit dem Namen „Stadt Schwarzatal“ zusammenzuschließen. Die Beschlüsse datieren im Einzelnen wie folgt:

- Stadtrat Oberweißbach/Thür.Wald
mit Beschluss Nr. 156-28/2018 vom 21.03.2018
- Gemeinderat Mellenbach- Glasbach
mit Beschluss Nr. 165-18/2018 vom 19.03.2018
- Gemeinderat Meuselbach-Schwarzühle
mit Beschluss Nr. 132-25/2018 vom 22.03.2018

Die Einwohner der Gemeinden Mellenbach-Glasbach, Meuselbach-Schwarzühle und der Stadt Oberweißbach/Thür. Wald wurden vor der Beschlussfassung der Gemeinderäte zu dieser Entscheidung informiert und ihre Meinung angehört.

In Durchführung der übereinstimmenden Beschlüsse ihrer Gemeinderäte und zur Regelung von hieraus entstehenden Rechts- und Verwaltungsfragen schließen die beteiligten Gemeinden folgenden Vertrag:

§ 1

Zusammenschluss, Name

(1) Mit Inkrafttreten des durch den Thüringer Landtag zu beschließenden Gesetzes werden die Gemeinden Mellenbach-Glasbach, Meuselbach-Schwarzühle und die Stadt Oberweißbach/Thür.Wald aufgelöst. Aus dem Gebiet der aufgelösten Gemeinden wird eine neue Gemeinde nach § 6 Abs. 5 ThürKO gebildet.

(2) Die Gemeinde erhält den Namen „Stadt Schwarzatal“ und hat ihren Sitz in Oberweißbach/Thür.Wald.

§ 2

Ortschaften, Ortschaftsnamen, Ortsteile

(1) Ortschaften der neuen Gemeinde nach § 4 Abs. 2 Satz 1 ThürKO sind:

- Mellenbach-Glasbach
- Meuselbach-Schwarzühle
- Stadt Oberweißbach/Thür.Wald
mit Ortsteil Lichtenhain/Bgb.

(2) Jede Ortschaft nach Abs. 1 führt seinen bisherigen Namen in Verbindung mit dem Namen der neuen Gemeinde weiter. Die Ortschaftsnamen sind, soweit rechtlich zulässig und geboten, im amtlichen Sprach- und Schriftverkehr weiter zu verwenden.

§ 3

Ortschaftsverfassung

(1) Mit dem Wirksamwerden der Gemeindeneubildung wird gemäß § 45a Abs. 11 ThürKO für das Gebiet der aufgelösten Gemeinden für den Rest der gesetzlichen Amtszeit des Gemeinderats die Ortschaftsverfassung eingeführt.

(2) Die bisherigen Bürgermeister der aufgelösten Gemeinden sind für die Dauer der laufenden gesetzlichen Amtszeit des Gemeinderats unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter zum Ortschaftsbürgermeister zu ernennen. Die bisherigen Gemeinderatsmitglieder sind die Ortschaftsratsmitglieder.

(3) Die Rechte des Ortschaftsrates ergeben sich aus § 45a ThürKO.

(4) Die Landgemeinde Stadt Schwarzatal stellt den Ortschaften nach § 45a Abs. 9 ThürKO die finanziellen Mittel zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 45a ThürKO in angemessenem Umfang zur Verfügung.

§ 4

Rechtsnachfolge, Ortsrecht

(1) Die neue Gemeinde Stadt Schwarzatal wird zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Gemeindeneubildung Gesamtrechtsnachfolgerin der aufgelösten Gemeinden Mellenbach-Glasbach, Meuselbach-Schwarzühle und der Stadt Oberweißbach/Thür. Wald. Sie tritt damit in alle Rechte und Pflichten dieser Gemeinden ein.

(2) Das in den aufgelösten Gemeinden geltende Ortsrecht soll, soweit es nicht durch den Zusammenschluss gegenstandslos geworden ist, nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften und den Bestimmungen dieses Vertrags im bisherigen Geltungsbereich fortgelten. Die Schaffung eines neuen einheitlichen Ortsrechts der neu gebildeten Gemeinde Stadt Schwarzatal erfolgt entsprechend der gesetzlichen Vorgaben.

(3) Die neue Gemeinde Stadt Schwarzatal tritt entsprechend der Bestimmungen des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der jeweils geltenden Fassung als Rechtsnachfolgerin in die Zweckverbände und Zweckvereinbarungen ein, denen die aufgelösten Gemeinden angehören.

(4) Die rechtsverbindlichen Bebauungspläne bleiben vorbehaltlich anderer Festsetzungen in Kraft. Im Übrigen werden die Flächennutzungspläne und Bebauungspläne der bisherigen Gemeinden im Rahmen der Gesamtbauleitplanung von der neuen Gemeinde Stadt Schwarzatal weitergeführt und fortentwickelt.

§ 5

Haushaltsführung

Die neue Gemeinde Stadt Schwarzatal führt bis zum Erlass einer zusammengefassten Haushaltssatzung durch die neue Gemeinde ihre Haushaltswirtschaft nach den einzelnen Haushaltssatzungen der bisherigen Gemeinden. Die beteiligten Gemeinden Mellenbach-Glasbach, Meuselbach-Schwarzühle und die Stadt Oberweißbach/Thür.Wald werden Neuverschuldungen nur zur Fortführung bereits begonnener Maßnahmen und in gegenseitiger Abstimmung vornehmen. Die Fusionsprämie ist in den jeweiligen Ortschaften für Investitionen und Instandsetzungen der Infrastruktur zu verwenden. Sie ist auf jeweiligen Verwahrkonten für die Ortschaften zu buchen. Die Ortschaftsräte mit Ortschaftsbürgermeister verfügen darüber.

§ 6

Steuern

Für die Vereinheitlichung der bisherigen Hebesätze für die Realsteuern (Gewerbesteuern, Grundsteuer A und B) der Gemeinden gilt die Thüringer Verordnung zur Bestimmung der Zuständigkeit für die Zulassung unterschiedlicher Realsteuerhebesätze vom 18. August 1995 (GVBl. 1995, 298). Gemäß dieser Verordnung wird die Vereinheitlichung innerhalb einer Übergangszeit bis zu 3 Jahren erfolgen.

§ 7

Übernahme von Bediensteten

(1) Die Rechtsstellung der Beamten und Versorgungsempfänger und deren Übernahme richtet sich nach den Vorschriften der §§ 14 bis 18 und 29 des Thüringer Beamtengesetzes (ThürBG) vom 12. August 2014 (GVBl. S. 472), zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. Juli 2016 (GVBl. S. 229).

(2) Die neue Gemeinde Stadt Schwarzatal tritt zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Gemeindeneubildung in die Rechte und Pflichten aus den bestehenden Arbeitsrechtsverhältnissen der Gemeinden Mellenbach-Glasbach, Meuselbach-Schwarzühle und der Stadt Oberweißbach/Thür.Wald ein.

(3) Die beteiligten Gemeinden verpflichten sich, in der Zeit vom Abschluss dieses Vertrags bis zum Inkrafttreten der Gemeindeneubildung Änderungen an den bestehenden Arbeitsrechtsverhältnissen oder den Abschluss neuer Arbeitsrechtsverhältnisse nur falls unbedingt erforderlich und nur in Abstimmung und mit dem Einverständnis aller an der Gemeindeneubildung beteiligter Gemeinden vorzunehmen. Die tariflichen Regelungen bleiben unberührt.

§ 8 Wohnsitz, Bürgerrechte

(1) Soweit für Rechte und Pflichten die Wohndauer im Gebiet einer Gemeinde maßgeblich ist, wird die ununterbrochene Wohndauer in den aufgelösten Gemeinden auf die Wohndauer in der neu gebildeten Gemeinde Stadt Schwarzatal angerechnet.

(2) Alle Einwohner der neuen Gemeinde haben die gleichen Rechte und Pflichten. Die öffentlichen Einrichtungen der Gemeinde Stadt Schwarzatal stehen ihnen im Rahmen der geltenden Bestimmungen in gleicher Weise zur Verfügung.

§ 9

Wahrung der Eigenart, Kommunale Einrichtungen

(1) Die neue Gemeinde ist verpflichtet, den Charakter und das örtliche Brauchtum in den Ortschaften zu erhalten. Das kulturelle, gesellschaftliche und sportliche Leben, insbesondere die bestehenden örtlichen Vereine sowie die sozialen, kirchlichen und sportlichen Einrichtungen, werden auch weiterhin im Rahmen der Möglichkeiten des Haushalts gefördert.

(2) Die örtlichen, öffentlichen kulturellen, sozialen und sportlichen Einrichtungen werden den Vereinen der bisherigen Gemeinden weiterhin im Rahmen der Möglichkeiten des Haushalts zur Verfügung gestellt.

(3) Die in den bisherigen Gemeinden bestehenden Beziehungen mit Partnergemeinden werden erhalten und weiter gepflegt.

(4) Bestand und Betrieb der in den bisherigen Gemeinden vorhandenen kommunalen Einrichtungen werden gewährleistet und den Erfordernissen entsprechend weiterentwickelt, soweit sie einer sinnvollen Gesamtplanung entsprechen.

(5) Die neue Gemeinde Stadt Schwarzatal wird die Kinderbetreuungseinrichtungen so lange erhalten und betreiben, wie die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sind und die Wirtschaftlichkeit der jeweiligen Einrichtung gewährleistet ist.

(6) Die bestehenden Standorte der Freiwilligen Feuerwehren der bisherigen Gemeinden Mellenbach-Glasbach, Meuselbach-Schwarzühle und der Stadt Oberweißbach/Thür.Wald bleiben nach Maßgabe des Haushalts und, sofern es einer sinnvollen Gesamtplanung entspricht, bestehen. Die vorhandenen Feuerwehreinrichtungen und -geräte werden ordnungsgemäß unterhalten und entsprechend den Erfordernissen zur Erfüllung der Aufgaben im Bereich des Brandschutzes und der allgemeinen Hilfe modernisiert.

(7) Die neue Gemeinde Stadt Schwarzatal verpflichtet sich, die Friedhöfe in Mellenbach-Glasbach, Meuselbach-Schwarzühle und Oberweißbach/Thür.Wald mit OT Lichtenhain/Bgb. beizubehalten und im Rahmen der Möglichkeiten des Haushalts ordnungsgemäß zu unterhalten.

§ 10 Investitionen

(1) Die neue Gemeinde Stadt Schwarzatal ordnet die in den Anlagen aufgeführten und von den beteiligten Gemeinden gewünschten Investitionen zeitlich in einen Investitionsplan für die nächsten Jahre ein. Dieser ist im Rahmen der Möglichkeiten des Haushalts und nach Maßgabe einer sinnvollen Gesamtplanung abzuarbeiten. Vorrang haben bereits begonnene Maßnahmen und solche, die bereits in ein Förderprogramm aufgenommen wurden.

(2) Zur Sicherung der geplanten Investitionen wird vereinbart, dass Gewerbesteuererinnahmen und Rücklagen der beteiligten Gemeinden für einen Zeitraum von 5 Jahren in den künftigen Ortschaften für investive Maßnahmen zur Verfügung stehen.

Die Finanzierung von Investitionsmaßnahmen mit Verpflichtungsermächtigung ist abzusichern.

Siehe Anlage der Investitionen

§ 11 Meinungsverschiedenheiten

(1) Dieser Vertrag wird im Geiste der Gleichberechtigung und der Vertragstreue geschlossen. Auftretende Unstimmigkeiten sind daher in diesem Sinne gütlich zu regeln.

(2) Können Meinungsverschiedenheiten zwischen den Vertragspartnern nicht einvernehmlich geregelt werden, entscheidet die Rechtsaufsichtsbehörde.

(3) Widerspricht eine Regelung dieses Vertrages dem geltenden oder dem künftigen Recht, so behält der Vertrag im Übrigen seine Gültigkeit. Die Beteiligten verpflichten sich, eine ungültige Bestimmung durch eine dem gewollten Ergebnis möglichst nahe

kommende, rechtlich nicht zu beanstandende Regelung zu ersetzen.

(4) Von einzelnen Vereinbarungen des Vertrags kann abgewichen werden, wenn sich die dem Vertrag zugrunde liegende Sach- oder Rechtslage wesentlich geändert hat und die Bürger der betreffenden Ortschaften der Gemeinde Stadt Schwarzatal der Änderung oder Aufhebung von einzelnen Regelungen mit einer Mehrheit von zwei Dritteln zustimmen.

§ 12 Inkrafttreten

(1) Der Zusammenschluss der Gemeinden Mellenbach-Glasbach, Meuselbach-Schwarzühle und der Stadt Oberweißbach/Thür.Wald zur neuen Landgemeinde Stadt Schwarzatal wird mit dem Inkrafttreten des durch den Thüringer Landtag zu beschließenden Gesetz rechtswirksam.

Anlage: Besondere Vereinbarungen



Die Anlagen zum Vertrag sind zu den jeweiligen Sprechzeiten der Bürgermeister der Gemeinde Meuselbach-Schwarzühle, der Gemeinde Mellenbach-Glasbach und der Stadt Oberweißbach/Thür. Wald einzusehen.

Einladung

zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Oberweißbach-Lichtenhain

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Oberweißbach-Lichtenhain lädt hiermit zur Mitgliederversammlung am **Freitag, den 04.05.2018** um 17:30 Uhr in den Gasthof zur Schenke in Oberweißbach ein. Die Einladung ergeht hiermit an alle Eigentümer von Grundflächen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk der Jagdgenossenschaft Oberweißbach-Lichtenhain gehören. Die Versammlung ist nicht öffentlich.

Tagesordnung

1. Begrüßung durch den Jagdvorsteher
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit und der ordnungsgemäßen Ladung
3. Genehmigung der Tagesordnung
4. Rechenschaftsbericht des Vorstandes
5. Bericht der Kassenführer
6. Bericht der Rechnungsprüfung
7. Beschluss über die Entlastung des Vorstandes einschließlich Kassenführer
8. Verschiedenes

**Ingo Lödel
Jagdvorsteher**

Amtsgericht Rudolstadt

Geschäftsnummer: K 75/14

Ausfertigung Beschluss

Das im Grundbuch von Oberweißbach, Blatt 422, Grundbuchamt Rudolstadt eingetragene Grundeigentum
lfd. Nr. 1 Gemarkung Oberweißbach
Flur 1 Flurstück 147/1, Landwirtschaftsfläche,
Verkehrsfläche An der Sonneberger Straße
zu 683 qm
unbebautes Grundstück, überwiegend Gartennutzung, durch öffentlichen Weg geteilt

lfd. Nr. 2 Gemarkung Oberweißbach
Flur 1 Flurstück 148, Gebäude- und Freifläche
Sonneberger Straße 23 zu 383 qm

zweigeschossiges, teilunterkellertes Wohnhaus, ca. 147 qm
Wohnfläche, Scheune und PKW-Garage - alle Angaben ohne
Gewähr, auf das Gutachten wird verwiesen -
soll am

Mittwoch, 06.06.2018, 10:00 Uhr, Saal 3

im Gerichtsgebäude Breitscheidstraße 133

durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Der gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzte Verkehrswert beträgt:

Blatt 422	lfd. Nr. 1	3.000 EUR
Blatt 422	lfd. Nr. 2	29.000 EUR.

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks
aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im
Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Ge-
boten anzumelden und wenn der Gläubiger widerspricht, glaub-
haft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des ge-
ringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des
Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den
übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder
des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird
aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung
oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen,
widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle
des versteigerten Gegenstandes tritt.

Es ist zweckmäßig, spätestens zwei Wochen vor dem Termin
eine Berechnung der Ansprüche - getrennt nach Hauptbetrag,
Zinsen und Kosten - einzureichen und den beanspruchten Rang
mitzuteilen.

Der Berechtigte kann dies auch zur Niederschrift der Geschäfts-
stelle erklären.

**In einem früheren Termin ist der Zuschlag bereits nach § 85a
ZVG versagt worden.**

Rudolstadt, den 03.01.2018

Schors

Rechtspflegerin

Ausgefertigt:

07407 Rudolstadt, 17.01.2018

Müller, Y., Justizsekretärin

Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

- Siegel -

Nichtamtlicher Teil

Verwaltungsgemeinschaft „Bergbahnregion/Schwarzatal“

Veranstaltungen

4. Naturerlebnistag im Kräutergarten Deesbach am 05. Mai ab 14 Uhr



mit interessanten Informationsständen
rund um die Natur sowie
Spiel und Spaß für unsere Kinder und der
Einweihung des Kletterparcours.
Für Essen und Trinken ist bestens gesorgt,
Leckeres aus der Gulaschkanone,
Kaffee und Kuchen.

Vereine und Verbände

VdK Ortsverband „Bergbahnregion“

Einladung

Zu unserer diesjährigen Jahreshauptversammlung am

Mittwoch, 25.04.2018 um 15:00 Uhr

im Thüringer Hof in Oberweißbach

laden wir alle Mitglieder des VdK Oberweißbach, Cursdorf, Meuselbach-Schwarzermühle, Mellenbach-Glasbach, Deesbach, Unterweißbach und Katzhütte recht herzlich ein und bitten um eine rege Teilnahme.

Rückmeldungen bis spätestens **22.04.2018** bei:

Rudi Neubauer	036705 60636
Rainer Wanderer	036705 62366
Wolfgang Schneider	036705 60627
Christel Günther	036781 37704
Ingrid Behrens	036781 38505

Der Vorstand

Sonstiges

Offene Gärten in der Region Rennsteig/Schwarzatal

Wer hat Spaß am Pflanzen, Pflegen und Gestalten in seinem Garten?

Wer möchte sich mit anderen darüber austauschen können?



Impressum

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Bergbahnregion/Schwarzatal“

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft

„Bergbahnregion/Schwarzatal“, 98744 Oberweißbach, Markt 5

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43,
98704 Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de,
Tel. (0 36 77) 20 50-0, Fax (0 36 77) 20 50-21

Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Verwaltungsgemeinschaft „Bergbahnregion/Schwarzatal“

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Anke Faust, erreichbar unter Tel.: 0160 / 97953873, E-Mail: a.faust@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen.

Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: In der Regel monatlich (laufend nummeriert), kostenlos an die Haushaltungen im Verbreitungsgebiet der „Verwaltungsgemeinschaft Bergbahnregion/Schwarzatal“. Dazu gehören die Gemeinden Cursdorf, Deesbach, Katzhütte, Meuselbach-Schwarzermühle und die Stadt Oberweißbach/Thür. Wald. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7 % MWSt.) beim Verlag bestellen.

Sie sind bei uns genau richtig.
Informationen zu den „OFFENE GÄRTEN Thüringen“ finden Sie auf folgender Internetseite:

<http://www.offene-gaerten-thueringen.de>

Melden Sie sich bei Herrn K.-J. Ludwig:

kj.ludwig@arcor.de

Tel.: 016096770592 oder 036730254214

Zwischenübernachtung -

Preis = Summe beider Angebote abzgl. 59,- €

Teilnehmerpreis:

inkl. Übernachtung, Vollverpflegung, komplettem Aufenthaltsprogramm und Betreuung durch ausgebildete Jugendgruppenleiter

Anmeldung und weitere Informationen:

direkt im Schullandheim Limbach per Telefon 03765 - 30 55 69 (Mo. - Fr. in der Zeit von 8.30 - 15.00 Uhr) oder www.schullandheime-vogtland.de ferienlager@awovogtland.de

Übrigens: Bei beiden Schullandheimen handelt es sich um gemeinnützige Einrichtungen der freien Jugendhilfe!



Erste Hilfe am Kind-Kurs
Für Mama, Papa, Oma oder Opa

Wann: 16.09.2018 18:30 Uhr
Wo: Feuerwehr Oberweißbach
Dauer: ca. 2h

!!! Die Teilnahme ist kostenlos
!!! Für Speisen und Getränke ist bestens gesorgt

Werden Sie Lebensretter, fühlen Sie sich sicherer und lassen Sie sich Ängste nehmen.
Erste Hilfe kann jeder leisten.
Wir freuen uns auf Sie!

Sommerferienlager in den AWO-Schullandheimen im Vogtland

SLH „Schönsicht“ Netzschkau

1. - 7.7.2018		
Natur erleben!	10 - 15 Jahre	209,- €
1. - 7.7.2018		
Kunterbunte Regenbogen-Woche	6 - 11 Jahre	209,- €
8. - 14.7.2018		
Film ab - das Filmcamp	10 - 15 Jahre	209,- €
8. - 14.7.2018		
Harry Potter - Ferienlager	9 - 14 Jahre	209,- €
15. - 21.7.2018		
Zu Besuch bei Elefant, Tiger & Co.	6 - 11 Jahre	209,- €
15. - 21.7.2018		
In 7 Tagen um die Welt	10 - 15 Jahre	209,- €
5. - 11.8.2018		
Bad Brambacher Volleyballcamp	12 - 17 Jahre	209,- €

SLH „Am Schäferstein“ Limbach/V.

8. - 14.7.2018		
Karateferiencamp im Vogtland	ab 6 Jahre	219,- €
8. - 14.7.2018		
Ferien im Wilden Westen	9 - 14 Jahre	199,- €
22. - 28.7.2018		
Kletter- & Outdoorabenteuer	11 - 15 Jahre	219,- €
22. - 28.7.2018		
Let's Dance - das Tanzferienlager	8 - 14 Jahre	209,- €
2 Wochen		
Super-Ferienkombi:		
2 Wochen (ggf. inkl.)	6 - 17 Jahre	ab 349,- €

Gemeinde Cursdorf

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

09.04.	Harry Winzer	zum 95. Geburtstag
14.04.	Rosa Voigt	zum 85. Geburtstag



Sonstiges



Die Gemeinde Cursdorf gratuliert zur Jugendweihe:

Antonia Schwartz

Gemeinde Deesbach

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

05.04.	Gerlinde Weisheit	zum 85. Geburtstag
09.04.	Johanna Tanneberg	zum 75. Geburtstag



Gemeinde Katzhütte

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

02.04.	Bernd Hadlich	zum 75. Geburtstag
08.04.	Elvira Krell	zum 70. Geburtstag
10.04.	Renate Fuhrmann	zum 75. Geburtstag
15.04.	Inge Müller	zum 70. Geburtstag
19.04.	Ursula Reichl	zum 80. Geburtstag
19.04.	Agnese Erfurth	zum 70. Geburtstag



Sonstiges

AWO Kindergarten „Zwergenparadies“ Katzhütte wird „Haus der kleinen Forscher“

Als eine von 111 Einrichtungen in Thüringen wurde der AWO Kindergarten „Zwergenparadies“ Katzhütte im März als „Haus der kleinen Forscher“ zertifiziert. Der Kindergarten erhielt die offizielle Plakette zum ersten Mal für sein kontinuierliches Engagement bei der frühkindlichen Bildung in den Bereichen Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (MINT). Überreicht wurde die Zertifizierungsplakette durch Dr. Sven Günther, Geschäftsführer der Stiftung für Technologie, Innovation und Forschung Thüringen (STIFT), als Vertreter des zentralen Netzwerks. Zur Veranstaltung zur Übergabe der Plakette waren Frau Salewski, Fachberaterin für die Kindergärten der AWO Saalfeld, sowie Schüler und die Schulleiterin Frau Schröder der Grundschule Katzhütte und Herr Rödel vom „Rödelhof“ in Neuhaus am Rennweg anwesend.



Die Kinder des Kindergartens können in ihrer Einrichtung ihren Forscherfragen nachgehen und forschend die Welt entdecken. Durch die Unterstützung ihrer Erzieherinnen werden die Kinder befähigt, selbstbestimmt zu denken und verantwortungsvoll zu handeln. Das Haus der kleinen Forscher trägt zusammen mit der Initiative des lokalen Netzwerkes „Land der kleinen Forscher“ eine Initiative der STIFT und der Stiftung „Bildung für Thüringen“ in Thüringen dazu bei, dass sich Kinder alltäglich mit Neugier, Lern- und Denkfürde forschend mit Natur und Technik auseinandersetzen. Die frühe MINT-Bildung ist der Schlüssel, um den Herausforderungen einer immer komplexeren Welt erfolgreich begegnen zu können.

Das forschende Lernen und das Erforschen von naturwissenschaftlichen und technischen Phänomenen hat in den Kindergarten „Zwergenparadies“ Einzug gefunden. Dies zeigten nicht nur die Experimente am Tag der Zertifizierung, sondern auch das umfangreiche Forscherprojekt um das Thema „Unser Apfeljahr“, mit dem er sich um die Plakette zum „Haus der kleinen Forscher“ beworben hat.

Dieses Projekt erstreckte sich von der Beobachtung der Baumblüte im Frühling und die Entwicklung der Äpfel bis zur Ernte. Die Kinder erforschten, wie man Äpfel verarbeiten kann. Vom Kochen von Apfelkompott über das Trocknen von Apfelfringen, Zubereitung von Apfeltée bis hin zum Backen von Apfeltaschen und Apfelkuchen vermittelte das Projekt vielfältige Erfahrungen zum Thema. Ein besonderer Höhepunkt war die Herstellung von Apfelsaft auf dem „Rödelhof“ in Neuhaus. Die Kinder und Erzieherinnen bedanken sich bei Herrn Rödel, der das Projekt begleitet und unterstützte. Im Verlauf des Projektes beobachteten die Kinder, wie im Winter die Knospen an den Zweigen im Zimmer aufblühten und sich aus den Apfeln kleine Pflänzchen entwickelten, die einmal zu Bäumen heranwachsen und später Früchte tragen. So wurde den Kindern der Kreislauf der Entwicklung vom Samen zur Frucht verdeutlicht und ein Beispiel von Nachhaltigkeit aufgezeigt.

Forschen und Experimentieren nehmen einen wichtigen Platz im Kindergartenalltag ein und fördern dabei eine Reihe weiterer Kompetenzen, die die Kinder für ihren späteren Lebensweg benötigen, wie lernmethodische Kompetenz, Sprach- und Sozialkompetenz, Feinmotorik und ein Zugewinn an Selbstbewusstsein und innerer Stärke.

Die Zertifizierung als „Haus der kleinen Forscher“ wird nach festen Qualitätskriterien vergeben. Sie wird für zwei Jahre verliehen. Danach können sich die Einrichtungen neu bewerben.

Barbara Pätzold
Leiterin des
AWO Kindergartens „Zwergenparadies“ Katzhütte

Kooperationsvereinbarung als Basis für gute Zusammenarbeit

Seit vielen Jahren besteht zwischen der Grundschule Katzhütte und den AWO-Kindergärten „Zwergenparadies“ Katzhütte und „Traumzauberbaum“ Mellenbach eine enge Zusammenarbeit. Neben regelmäßigen Zusammenkünften der Lehrer und Erzieher, in denen es um pädagogische Fragen und einen regen Erfahrungsaustausch geht, finden im Lauf eines Schuljahres ebenso verschiedene Veranstaltungen mit den Kindern und Eltern statt. Dazu gehören gegenseitige Besuche z. B. zum Tag der offenen Tür, zum Kinderfest und zum Weihnachtsprogramm und auch das traditionelle Musik- und Tanzfest, welches am 20.03.2018 bereits zum fünften Mal im Gasthaus „Zum Panoramaweg“ in Mellenbach stattfindet. Einen großen Teil der Zusammenarbeit nimmt die Vorbereitung der Kinder und auch der Eltern auf den Schulanfang ein.

Die Basis dieser Zusammenarbeit ist die Kooperationsvereinbarung, in der die gemeinsamen Ziele und Vorhaben festgehalten sind. Diese steht alle drei Jahre auf dem Prüfstand und wird überarbeitet und ergänzt.

Lehrer, Erzieher, Elternvertreter und Mitglieder des Schulfördervereins trafen sich am Mittwoch, dem 07.03.2018, um die überarbeitete Vereinbarung zu unterzeichnen.



Vertragsunterzeichnung am 07.03.2018 in der Grundschule Katzhütte

*Die Gemeinde Katzhütte
gratuliert zur Jugendweihe:*

Ammon Franke
Nicolas Kräußel

Gemeinde Meuselbach- Schwarzühle

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

18.04.	Helga Acker	zum 75. Geburtstag
24.04.	Peter Knobloch	zum 75. Geburtstag



Sonstiges

**Die Gemeinde Meuselbach-Schwarzühle
gratuliert zur Jugendweihe:**

Lucas Bielert
Dominik Bähring
Jasmin Beyer
Gina Charlin Hahn
Maria Marta Henkel
Nicola Cécile Lattermann
Luca Nolte

Stadt Oberweißbach

Mitteilungen

Öffnung Grünschnittplatz

Der Grünschnittplatz am Farenbergweg ist ab
Samstag, 07.04.2018 bis Samstag, 03.11.2018
wieder wie folgt geöffnet:

Samstag:	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Mittwoch:	16:00 Uhr bis 19:00 Uhr
ab 04.10.	15:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Annahme nur mit gültigem Zahlungsnachweis von 15,00 €!

Bernhard Schmidt
Bürgermeister

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

06.04.	Winfried Renner	zum 75. Geburtstag
09.04.	Renate Glaser	zum 80. Geburtstag
11.04.	Johanna Albrecht	zum 75. Geburtstag
15.04.	Inge Schmidt	zum 85. Geburtstag
21.04.	Hiltrud Schneider	zum 85. Geburtstag
21.04.	Uta Lichtenheldt	zum 75. Geburtstag
22.04.	Elfriede Schreiber	zum 85. Geburtstag
30.04.	Rudi Herzog	zum 75. Geburtstag



Veranstaltungen

Programm

Fröbelfestwoche Oberweißbach vom 23.04. - 27.04.2018

Montag, 23.04.2018:

10 Uhr Fröbelehrung
zum 236. Geburtstag Friedrich Fröbels
mit Festrede und kleinem Programm
anschließend lädt das Fröbelhaus zum
„Gesprächs-Café“ zum Thema „Fröbel und
die Politik“ ein

Einweihung des neuen Spielzimmers durch den Bürgermeister und die Vereinsvorsitzende

16 - 18 Uhr „Praxisnachmittag“ -
Theorie und Praxis
verschiedener Fröbeltechniken
für Grundschullehrer im Fröbelhaus

Dienstag, 24.04.2018:

ab 9 Uhr Falt-Mitmachtheater
mit der Faltkünstlerin Petra Betscher
im Kindergarten „Friedrich Fröbel“

Mittwoch, 25.04.2018

ab 9:30 Uhr Sporttag der Kindergartenkinder
mit Schülern und Lehrern
der staatl. Regelschule „Friedrich Fröbel“
in der Turnhalle der Schule

Donnerstag, 26.04.2018

10 Uhr Führung im Memorialmuseum „Friedrich
Fröbel“
für die Vorschulkinder des Kindergartens
Naturtag im Kindergarten „Friedrich Fröbel“

ab 19 Uhr Vereinsabend
des Fröbelvereins Oberweißbach e.V.
im Fröbelhaus

Freitag, 27.04.2018

ab 9 Uhr Bautag im Kindergarten „Friedrich Fröbel“

Programm Fröbelgeburtstag

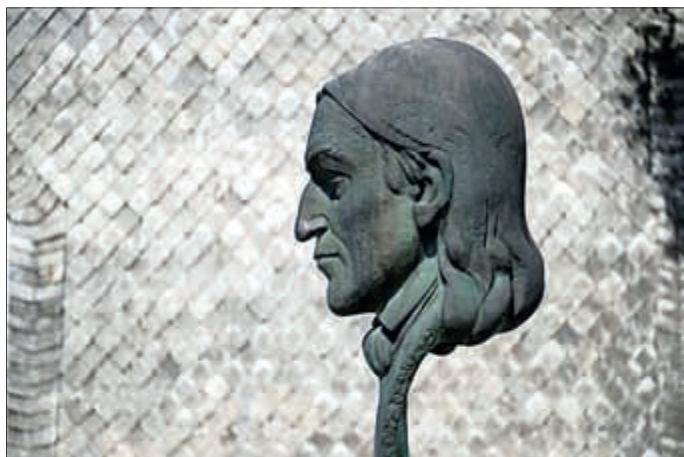
am Montag, 23.04.2018

10.00 Uhr

Fröbelehrung zum 236. Geburtstag Friedrich Fröbels
mit Festrede und kleinem Programm



anschließend
lädt das Fröbelhaus zum „Gesprächs-Café“
zum Thema „Fröbel und die Politik“ ein



Einweihung des neuen Spielzimmers
durch den Bürgermeister und die Vereinsvorsitzende

Alle Einheimischen und Gäste sind herzlich eingeladen!

Vereine und Verbände

Kirmesverein Oberweißbach e.V. zieht Bilanz

Zur Jahreshauptversammlung am 10. März dieses Jahres ließen die Mitglieder das vergangene Jahr noch einmal Revue passieren.

Mit insgesamt 49 Einsätzen, Mitglieder- und Vorstandsversammlungen war das Jahr 2017 wieder sehr ereignisreich. Veranstaltung des Landestrachtenverbands, Mitabsicherung des Stadt- und Lichterfestes, Umzug in Meuselbach, Besuch zur Zeltkirmes in Melkers beim befreundeten Kirmesverein, Kirmes in Unterweißbach, Vereinsausflug um nur einiges zu nennen. Die Mitglieder erteilten den Vorstand, nach Rechenschaftsbericht, Kassenbericht, Bericht der Revisionskommission und Diskussion, für das zurückliegende Jahr Entlastung.

Danach stand die Wahl eines neuen Vorstandes an, der auch wieder für 4 Jahre gewählt wurde.

Die neue Vorstandschaft besteht aus dem 1. Vorstand, Matthias Köhler, dem 2. Vorstand, Michael Ciupa, dem Schatzmeister, Bettina Neupert und dem Stellv. Schatzmeister, Carmen Bahn.



Die Mitglieder sprachen dem neuen Vorstand ihr vollstes Vertrauen aus.

Wie in so vielen Vereinen die Mitglieder immer weniger werden und der Nachwuchs sehr spärlich ist, hat es auch in unserem Verein im zurückliegenden Jahr mehrere Mitglieder gegeben, die aus beruflichen und Zeitgründen den Verein verlassen haben. Die noch verbleibenden insgesamt 14 Mitglieder, Ehrenmitglieder und Passiven Mitglieder möchten die Tradition der Kirmes weiterhin aufrechterhalten. Wie und in welchem Umfang dies möglich ist, wird in diesen Tagen ausgelotet.



Wir werden umso mehr auf die Mithilfe von anderen Vereinen, Gewerbetreibenden und natürlich unseren Mittelkermsern angewiesen sein. Auch einige ehemalige Mitglieder haben uns ihre Unterstützung bei bestimmten Veranstaltungen zugesagt. Das lässt uns hoffen, die Kirmesveranstaltungen weiterhin durchführen zu können.

An dieser Stelle sei nochmals unser Dank an unsere Mittelkermser, den Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr den Kormsern aus Unterweißbach gesagt, die uns zur Kirmes im vergangenen Jahr tatkräftig unterstützt haben. Auch den vielen Sponsoren, die uns materiell oder finanziell unterstützt haben, gilt unser Dank. Unser ausdrücklicher ganz besonderer Dank gilt der Firma TE-Bedachungen Uwe Eichhorn, der unseren Verein Technik und Material zur Verfügung gestellt hat, was nicht selbstverständlich ist.

Die Vereinsmitglieder wissen dies zu schätzen.

Klaus-Peter Walther

FSV 95 Oberweißbach e. V.



von links: Tobias Dornberger, Peter Wachsmuth, Mario Schmidt, Marcus Fuhrmann

Am 3. März 2018 führte der FSV 95 Oberweißbach e.V. seine Jahreshauptversammlung sowie Vorstandsneuwahlen durch. Nachdem Sportfreund Falk Brückner seine Tätigkeit als 1. Vorstand und Sportfreund Martin Wanderer als Kassenwart beendete, dankte ihnen der 2. Vorstand Peter Wachsmuth in seinem Rechenschaftsbericht. Sportfreund Wachsmuth konnte von einem erfolgreichen Jahr mit guten Ergebnissen der Mannschaften sowie von einem finanziell gesunden Verein berichten. Er dankte allen Mitgliedern, Übungsleitern, Betreuern, Sponsoren und der Stadt Oberweißbach für ihre Unterstützung. Erstaunlich ist immer wieder, welche finanziellen Mittel notwendig sind, um den Spielbetrieb zu organisieren und abzusichern. Immerhin spielen in der SG Oberweißbach/Unterweißbach drei Männermann-

schaften und fünf Nachwuchsmannschaften. Fahrten bis weit in das Weimarer Land bedeuten einen hohen Aufwand. Anschließend wurde ein neuer Vorstand gewählt. Einstimmig wurde folgender Vorstand gewählt: 1. Vorstand Marcus Fuhrmann, Stellvertreter: Peter Wachsmuth und Mario Schmidt, Kassenwart: Tobias Dornberger. Weiterhin wurden sieben Beisitzer gewählt. Der neue Vorstand möchte die Nachwuchsarbeit weiter aktivieren, das Umfeld des Sportplatzes instandhalten sowie ausgetretene Mitglieder wieder gewinnen.

FSV 95 Oberweißbach ehrt Mitglied



In der Jahreshauptversammlung wurde Sportfreund Rainer Wanderer zum Ehrenmitglied des Vereins berufen. Seit früher Jugend spielte er für Motor und später für NARVA Oberweißbach Fußball. Er stieg 1972 mit der 1. Mannschaft in die Bezirksliga Suhl auf. Nach seiner aktiven Zeit arbeitete er stets weiter im Verein mit. Seit vielen Jahren betreut er mit seiner Frau Christina das Vereinsheim am Sportplatz. Der Vorstand wünscht Sportfreund Wanderer weiterhin alles Gute und beste Gesundheit.



zum Maibaumaufstellen am 30. April

Von 11 bis 17 Uhr

Flohmarkt von privaten Anbietern, alles was im Haushalt nicht mehr benötigt wird und zu schade zum Wegwerfen ist, großer Bücherflohmarkt



Selbst Verkäufer werden?

Standplatz bis 3 Meter für 10 €, davon 5 € Pfand (für saubere Standplatzübergabe am Ende der Veranstaltung)

Bei Interesse anmelden unter 036705 / 62123, froebelstadt@gmail.com oder einfach ab 10 Uhr da sein.

Für Speisen und Getränke ist bestens gesorgt!

Sonstiges

Osterbrunnen Oberweißbach

Auch dieses Jahr wurden die beiden Brunnen in der Sonneberger Straße als Osterbrunnen geschmückt. Die Fröbelstadt Marketing GmbH, Mitglieder des Fremdenverkehrsvereins und der städtische Bauhof sorgten hier für das Binden und Anbringen des Osterschmuckes.



Vielen Dank für den schönen Ostergruß an alle fleißigen Helfer! Für nächstes Jahr könnte ich mir vorstellen, dem unteren Brunnen eine Krone aufzusetzen. Hiermit möchte ich um Unterstützung bitten, wer die Möglichkeit und Lust hat, eine solche Krone aus Metall anzufertigen.

**MAIBAUMSETZEN
MARKT OBERWEISSBACH**

MONTAG, 30. APRIL

AB 17.00 UHR

- TANZ IN DEN MAI
- FÜR DAS LEIBLICHE WOHL IST BESTENS GESORGT
- FEUER IN DER FEUERSCHALE

Feuerwehrverein Oberweißbach e.V. Find us on Facebook

Weiterhin könnten die Binderinnen Unterstützung gebrauchen. Auch ein kleines Fest mit Bratwurst und Heißgetränken ist für 2019 schon im Plan.

Ich freue mich über jede Anregung, neue Ideen und auf ein Osterbrunnenfest 2019.

Frohe Ostern!

Ihre Katharina Eichhorn

Fröbelstadt Marketing GmbH

froebelstadt@gmail.com oder Tel.: 036705-62123



*Die Fröbelstadt Oberweißbach
gratuliert zur Jugendweihe:*

**Ilka Schöttke
Julius Ludwig
Luis Ludwig
Tristan Obermeier**



Ortsteil Lichtenhain/Bgb.

Mitteilungen

Öffnung Grünschnittplatz

Der Grünschnittplatz ist ab

Samstag, 07.04.2018 bis Samstag, 27.10.2018

in der Zeit von

Samstag: 10:00 Uhr bis 13:00 Uhr

geöffnet.

Annahme nur mit gültigem Zahlungsnachweis von 15,00 €.

Bernhard Schmidt

Bürgermeister

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

07.04. Rigobert Ehrlich zum 75. Geburtstag



Sonstiges

*Die Fröbelstadt Oberweißbach/
OT Lichtenhain
gratuliert zur Jugendweihe:*

Deniz Payam

